

Unterbodenschutz Überlackierbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Unterbodenschutz Überlackierbar

Artikelnummer

300959

UFI-Code

3PGV-FU75-500J-PUE5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Beschichtungsmittel Steinschlagschutz

Nicht zur Verwendung geeignet

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

TECPO GmbH

Adresse

Dreherstraße 16-20

42899 Remscheid

Deutschland

Telefon

+49 2191 951 3305

E-Mail

info@tecpo.de

Fax

+49 2191 951 33044

Webseite

www.tecpo.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 89 19240 - Giftnotruf München

Unterbodenschutz Überlackierbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen

Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 2

Gefahrenhinweise

H226, H315, H318, H336, H361d, H373

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Unterbodenschutz Überlackierbar

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt//anrufen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusatzinformation

Das Produkt enthält: Toluol ; 2-Methylpropan-1-ol ; n-Butylacetat

2.3. Sonstige Gefahren

Schwangere sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten, falls das geringste Risiko einer Exposition besteht.

Sonstiges

Dieser Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Unterbodenschutz Überlackierbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32 601-022-00-9	10 - <20%	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4 - dermal, Skin Irrit. 2, Acute Tox. 4 - inhalation	H226, H312, H315, H332 - -	C
Toluol	108-88-3 203-625-9 01-2119471310-51 601-021-00-3	1 - <10%	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis, Repr. 2, STOT RE 2	H225, H304, H315, H336, H361d, H373 - -	-
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	78-83-1 201-148-0 01-2119484609-23 603-108-00-1	1 - <10%	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit., STOT SE 3 - nar- cosis	H226, H315, H318, H335, H336 - -	-
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29 607-025-00-1	1 - <10%	Flam. Liq. 3, STOT SE 3 - nar- cosis	H226, H336, EUH066 - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Den Bewusstlosen in die stabile Seitenlage mit Kopf nach unten anbringen und warm halten. KRANKENWAGEN RUFEN. Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Unterbodenschutz Überlackierbar

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Kohlenmonoxid (CO). Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstiges

Maßnahmen bei einem Brand

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Unterbodenschutz Überlackierbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8). Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz tragen. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen von Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen (Abschnitt 13). Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 7+8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge nutzen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Nicht rauchen.

Allgemeine Hygiene

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Unterbodenschutz Überlackierbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Xylol	1330-20-7 215-535-7	50 220	- -	TRGS 900	DFG, EU, H	2020
Xylol	1330-20-7 215-535-7	50 221	100 442	EU (2004/37/EG)	-	-
Toluol	108-88-3 203-625-9	50 190	- -	-	DFG, EU, H, Y	2021
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	78-83-1 201-148-0	100 310	- -	TRGS 900	Y, DFG	2006
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1	62 300	- -	TRGS 900	AGS, Y, EU	2012

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Xylol (1330-20-7/215-535-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	211 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Xylol (1330-20-7/215-535-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	211 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen den Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Unterbodenschutz Überlackierbar

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk. maximale Tragezeit: >480 min (EN 374-1/-2/-3) Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhhersteller kontaktieren.

Anderer Hautschutz

Antistatischer Schutzanzug.

Atemschutz

Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

Thermische Gefährdungen

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Sonstiges

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schwangere sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten, falls das geringste Risiko einer Exposition besteht.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Grau/Schwarz/Weiss

Geruch

Charakteristisch.

Geruchsschwelle

Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Informationen verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Informationen verfügbar.

Entflammbarkeit

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Unterbodenschutz Überlackierbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt

27 °C

Selbstentzündungstemperatur

Keine Informationen verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Keine Informationen verfügbar.

pH

Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität

Keine Informationen verfügbar.

Viskosität, dynamisch

2200 - 3200 Cp

Löslichkeit(en)

unlöslich

Wasserlöslichkeit

unlöslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar.

Dampfdruck

Keine Informationen verfügbar.

Dichte und/oder relative Dichte

1,45 - 1,55 g/cm³

Relative Dichte

Keine Informationen verfügbar.

Relative Dampfdichte

Keine Informationen verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Informationen verfügbar.

Explosive Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Unterbodenschutz Überlackierbar

VOC %

> 10 %

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Unterbodenschutz Überlackierbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	LD50	2840 mg/kg	ATE (oral)	-	Ratte
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	LD50	4350 mg/kg	ATE (dermal)	-	Kaninchen
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	LC50	28 mg/l/4Std.	ATE (inhalativ)	-	Ratte
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	LD50	5300-5910 mg/kg	ATE (oral)	-	Ratte
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	LD50	12124 mg/kg	ATE (dermal)	-	Kaninchen
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	LC50	28,1 mg/l/4Std.	ATE (inhalativ)	-	Ratte
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	LD50	2460 mg/kg	ATE (oral)	-	Ratte
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	LD50	3400 mg/kg	ATE (dermal)	-	Kaninchen
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	LD50	18,18 mg/l/6Std./Tag	ATE (inhalativ)	-	Ratte
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	LD50	13100 mg/kg	ATE (oral)	-	Ratte
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	LD50	14100 mg/kg	ATE (dermal)	-	Kaninchen
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	LC50	21 mg/kg	ATE (inhalativ)	4 Stunden	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Unterbodenschutz Überlackierbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	Reizend.	-	-
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	Reizend.	Kaninchen	OECD 404
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	Reizend.	-	-
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	Nicht reizend.	-	-

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	Schlüssige Daten, aber nicht ausreichend für eine Einstu- fung.	Kaninchen	OECD 405
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	Verursacht schwere Augenschäden.	-	-
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	Nicht reizend.	-	-

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	Nicht sensibilisierend.	-
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	Nicht sensibilisierend.	Ratte
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	dermal, nicht sensibilisierend	-
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	Dermal, nicht sensibilisierend	-

Keimzell-Mutagenität

Unterbodenschutz Überlackierbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	Negativ.
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	Negativ.

Karzinogenität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Belastungsweg	Wert / Dosis	Spezies
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	Oral	500 mg/kg/Tag NOAEL = Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung	Ratte

Reproduktionstoxizität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Belastungsweg	Wert / Dosis	Spezies	Ergebnis
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	Inhalativ NOAEC	9640 mg/m ³	Ratte	Keine schädliche Wirkung beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Belastungsweg	Ergebnis
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	inhalativ, reizend	-
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	-	inhalativ, nicht reizend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Unterbodenschutz Überlackierbar

Sonstige Angaben

Keine.

Sonstiges

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2, deutlich wassergefährdend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	LC50	8,2 mg/l	96 Stunden	Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	LC50	24 mg/l	96 Stunden	Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	LC50	1430 mg/l	96 Stunden	Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	LC50	62 mg/l	96 Stunden	Leuciscus idus (Gol- dorfe)

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	IC50	12 mg/l	72 Stunden	Selenastrum capricornu- tum
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	EC50	1250 mg/l	48 Stunden	Scenedesmus sub- spicatus
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	IC50	674,7 mg/l	72 Stunden	Scenedesmus sub- spicatus

Akute Toxizität Krebstier

Unterbodenschutz Überlackierbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	EC50	75,5 mg/l	-	Daphnia Magne	ECOTOX Database
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	EC50	6 mg/l	48 Stunden	Daphnia Magne	-
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	EC50	583 mg/l	48 Stunden	Daphnia Magne	-
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	EC50	72,8 mg/l	24 Stunden	Daphnia Magne	-

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	-	-	-	-	Keine Informationen verfügbar.
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	IC50	12 mg/l	72 Stunden	Pseudokirchneriella subcapitata	-
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	EC10	750 mg/l	16 Stunden	Pseudomonas putida	-

Chronische Giftigkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Bemerkung
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	Keine Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit

Unterbodenschutz Überlackierbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Bemerkung
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	-	-	Keine Informationen verfügbar.
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	-	100 %	-
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol 78-83-1 / 201-148-0	28 Tage	70-80 %	-
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	28 Tage	83 %	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow
Xylol 1330-20-7 / 215-535-7	3,12
Toluol 108-88-3 / 203-625-9	2,73
n-Butylacetat 123-86-4 / 204-658-1	2,3

12.4. Mobilität im Boden Mobilität

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Unterbodenschutz Überlackierbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Produktreste sind unter der Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage)

IMGD korrekter Versandname

PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)

Unterbodenschutz Überlackierbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



3

IMDG



3

ADR/RID-Klasse

3

Tunnelbeschränkungscode: E

Beförderungskategorie: 3

ADR/RID-Klassifizierungscode

F1

IMDG-Klasse

3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN: III

IMDG: III

14.5. Umweltgefahren

Nein.

IMDG-Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe und ABSCHNITT 6 bis 8.

IMDG EmS

F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Informationen verfügbar.

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

Begrenzte Menge: 5 L

Unterbodenschutz Überlackierbar

Sonstige Informationen IMDG

Begrenzte Menge: 5 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Anhang XVII (REACH): Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) folgenden Beschränkungen: 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 - deutlich wassergefährdend

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter, für werdende und stillende Mütter sowie für Jugendliche beachten.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC): > 10 %

Lagerklasse: LGK 3 Entzündliche Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Keine.

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

Unterbodenschutz Überlackierbar

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)
Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LGK - Lagerklasse
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK - Wassergefährdungsklasse

Begriffsbedeutung

Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3
- narkotische Wirkungen
Repr. 2 - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2
STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 2
Acute Tox. 4 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 4
Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4
Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheits-schädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Unterbodenschutz Überlackierbar

Sonstiges

Sonstige Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anmerkungen des Herstellers

Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.